

, den

Firma

Kreis Gütersloh
Abt. Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Strasse 140

33332 Gütersloh

Unser Zeichen:

(bitte bei jedem Schriftwechsel angeben)

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Nachtarbeit nach § 9 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG)

1 Allgemeine Angaben

1.1 Antragsteller

Fa.

Ansprechpartner :

Telefon/E-Mail:

1.2 Beauftragter bzw. ausführende Firma

Fa.

Ansprechpartner :

Telefon/E-Mail:

1.3 Verantwortliche Bauüberwachung

Fa.

Ansprechpartner :

Telefon/E-Mail:

1.4 Ansprechpartner während der Nachtarbeiten

Herr / Frau

Tel.

1.5 Zeitraum/Dauer der Nachtarbeit:

Datum: In der Nacht/ in den Nächten

vom

auf den

vom

auf den

in der Zeit: von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr

2. Angaben zur Baustelle:

Stadt/Ort:
Straße:

2.1 Art der Baustelle:

wandernde Baustelle: Ja Nein

2.2 Art der Arbeiten:

z.B. Straßenbauarbeiten, Gleisarbeiten, Betonglätтарbeiten

2.3 Gebietscharakter im Einflussgebiet:

Reines Wohngebiet
Allgemeines Wohngebiet
Mischgebiet
Gewerbegebiet
Industriegebiet

2.4 Entfernung der Baustelle zum nächstgelegenen relevanten Einwirkungsort:

Ca. Meter

2.5 Information der Anwohner:

Presseinformation in der Tageszeitung Ja Nein
Handzettel für die Anwohner Ja Nein

3. Einsatz von Geräten und Maschinen

3.1 Art der eingesetzten Geräte/Maschinen:

z.B. Zweiwegebagger, Betonglättemaschinen

4. Anzahl der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer:

bis zu Personen

5. Begründung

5.1 Geprüfte Vermeidungsmöglichkeiten:

z.B. möglicher Schienenersatzverkehr oder Straßenvollsperrung

5.2 Fertigungstechnische (verfahrenstechnische) Gründe:

z.B. Aushärtezeit des Beton

5.3 Verkehrstechnische (betriebliche) Gründe:

z.B. Kranstellung im Straßenbereich, Kleberdämpfe

5.4 Öffentliches Interesse/besonderes Interesse eines Einzelnen:

Hier ist das öffentliche Interesse oder das besondere Interesse eines Einzelnen darzustellen, z.B. erhebliche Verspätungen im Bahn- oder Busverkehr, Betriebsstilllegung o.ä.

6. Sicherungsmaßnahmen

6.1 Sicherung der Baustelle (Gefahrenabwehr):

z.B. Bauzaun, Wachdienst o.ä.

6.2 Sicherungsmaßnahmen zum Immissionsschutz:

z.B. geschlossene Fenster, Türen oder Tore, mobile Lärmschutzwände

(Stempel und Unterschrift)